

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 16. Januar 2003

KR-Nr. 339a/2000

4022 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für
Berichterstattung und Antragstellung
zum Postulat KR-Nr. 339/2000 betreffend
Deregulierung des Apothekergewerbes**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 6. November 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Januar 2003,

beschliesst:

I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 26. Februar 2001 überwiesenen Postulat KR-Nr. 339/2000 betreffend Deregulierung des Apothekergewerbes wird um ein Jahr bis zum 26. Februar 2004 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Hartmuth Attenhofer, Zürich; Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Markus Mendelin, Opfikon; Peter Weber, Wald; Hans Wickli, Dachsen; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Begründung

Der Kantonsrat hat am 21. Oktober 2002 die Änderung des Gesundheitsgesetzes in Bezug auf die Selbstdispensation verabschiedet. Gegen diesen Beschluss hat die Ärzteschaft Mitte Dezember 2002 das Referendum ergriffen. Über die neue Selbstdispensationsregelung wird das Volk voraussichtlich im November 2003 abstimmen. Da der Ausgang dieser Abstimmung Einfluss auf die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 339/2000 betreffend Deregulierung des Apothekergewerbes haben wird, ist eine Fristerstreckung bis zum 26. Februar 2004 angezeigt.

Zürich, 16. Januar 2003

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli